



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft REITEN 2010

Qualifikationsrunden

Meldeschluss: 15. Oktober 2010

Gruppe I

Ausrichter: Uni Gießen und FH Gießen-Friedberg

Datum: 22.10. – 24.10.2010

Uni Düsseldorf, Uni Lüneburg, WG Augsburg, Uni Bielefeld, WG Hamburg, Uni Oldenburg, Uni Tübingen, WG München, Uni Bonn, WG Freiburg, WG Karlsruhe, Uni Paderborn

Gruppe II

Ausrichter: KIT Karlsruhe

Datum: 19. – 21.11.2010

FH Südwestfalen, WG Mannheim, TU Dresden, WG Göttingen, WG Hannover, Uni Marburg, WG Aachen, WG Darmstadt, Uni Kiel, WG Erlangen-Nürnberg, Uni Frankfurt, WG Mainz

Endrunde

Ausrichter: Uni Leipzig

Datum: 09. – 12.12.2010

Neben den Mannschaften der WG Münster (Vorjahressieger), Uni Leipzig (Ausrichter), WG Ulm (DAR-Cup Sieger) WG Bochum (Ranglistenester), sind jeweils die auf den ersten vier Plätzen der Qualifikationsturniere platzierten Mannschaften in der Endrunde startberechtigt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Die Ausrichter der zwei Qualifikationsturniere sind:

Gruppe I: Uni Gießen und FH Gießen-Friedberg / Reitgruppe Gießen
Gruppe II: KIT Karlsruhe / Reitgruppe Karlsruhe

TERMINE UND ORTE: Folgende Termine sind festgelegt:

22. – 24.10.2010, Gießen
19. – 21.11.2010, Karlsruhe

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (allgemein):

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Für die Durchführung des Verfahrens und die Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der jeweils betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

QUALIFIKATIONSRUNDE

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (speziell):

Teilnahmeberechtigt sind die auf den ersten 24 Plätzen der aktuellen adh-Mannschaftsrankliste platzierten Reitgruppen exklusive der vier gesetzten Reitgruppen: dem Vorjahressieger **Münster**, dem Ausrichter der Endrunde **Leipzig**, dem DAR-Cup Sieger **Ulm** und dem ersten der aktuellen Rangliste **Bochum**. Die Zuteilung der Mannschaften auf die einzelnen Qualifikationsturniere erfolgt nach ihrem Ranglistenplatz in Zweierschritten:

Gruppe 1: Platz 1,3,5...23

Gruppe 2: Platz 2,4,6...24

Die Zuordnung der Gruppen auf die Austragungsorte erfolgte gemäß Beschluss der OV vom 20. April 1991 durch den DC. Falls Mannschaften von ihrem Qualifikationsrecht keinen Gebrauch machen oder den Nennungsschluss nicht einhalten, können folgende Mannschaften nachrücken: Berlin, Stuttgart, Kassel. Die betreffenden Hochschulen/ Reitgruppen werden dann vom DC direkt informiert.

Gruppe I

Ausrichter: Uni Gießen und FH Gießen-Friedberg

Datum: 22.10. – 24.10.2010

Uni Düsseldorf, Uni Lüneburg, WG Augsburg, Uni Bielefeld, WG Hamburg, Uni Oldenburg, Uni Tübingen, WG München, Uni Bonn, WG Freiburg, WG Karlsruhe, Uni Paderborn

Gruppe II

Ausrichter: KIT Karlsruhe

Datum: 19. - 21.11.2010

FH Südwestfalen, WG Mannheim, TU Dresden, WG Göttingen, WG Hannover, Uni Marburg, WG Aachen, WG Darmstadt, Uni Kiel, WG Erlangen-Nürnberg, Uni Frankfurt, WG Mainz

AUSSCHREIBUNG:

Die Qualifikationsturniere werden über eine A-, zwei L- und eine M-Runde nach dem Wertnotendifferenzsystem ausgerichtet. In den L-Runden dürfen Reiter aus derselben Mannschaft grundsätzlich nicht gegeneinander reiten. Die genauen Anforderungen sind in den durch die Landeskommissionen genehmigten Ausschreibungen der Qualifikationsturniere festgelegt, die bei den Ausrichtern erhältlich sind.

NENNUNG:

Nennungsschluss, zu dem die teilnehmenden Mannschaften dem DC auf dem offiziellen Formular (Download im Wettkampfkalender des adh) genannt werden müssen, ist für alle Turniere der **15.10.2010** (Datum des Poststempels).

Die **gesetzten Mannschaften** müssen ihre Nennung direkt an den Ausrichter (Leipzig) mit Kopie an den DC richten.

Auf dem Formular können außerdem Einzelreiterinnen/-reiter angegeben werden, die im Falle keiner Qualifikation berücksichtigt werden können (siehe Teilnehmer DHM-Endrunde).

STARTGELD (Qualifikationsrunde):

Das Startgeld beträgt für adh-Mitgliedshochschulen € 80,- pro Mannschaft, von dem der adh € 20,- pro Team als Verbandsabgabe erhält. Für Nichtmitgliedshochschulen erhöht sich die Verbandsabgabe gemäß Beschluss des adh-Verbandsrates auf € 400,-, so dass sich ein Startgeld von € 460,- ergibt (€ 400,- Verbandsabgabe + € 60,- Organisationsabgabe). Nicht angetretene Hochschulen sind zur Zahlung eines Reuegeldes in Höhe des dreifachen Meldegeldes verpflichtet (Beschluss des Verbandsrates lt. § 12 WO).

DHM-ENDRUNDE

AUSRICHTER: Hochschulsport der Universität Leipzig

TERMIN: **09. – 12.12.2010**

TEILNEHMER: Neben den Mannschaften der Universitäten bzw. Wettkampfgemeinschaften

- WG Münster (Vorjahressieger)
- Uni Leipzig (Ausrichter)
- WG Ulm (DAR-Cup Sieger)
- WG Bochum (Ranglistenerster)

sind jeweils die auf den ersten vier Plätzen der Qualifikationsturniere platzierten Mannschaften in der Endrunde startberechtigt.

Nicht mit einer Mannschaft an der Endrunde teilnehmende Hochschulen können Einzelreiter zur Endrunde nominieren. Auch Hochschulen, die nicht an einer Qualifikationsrunde teilgenommen haben können Einzelreiter nominieren. **Die Namen der potentiellen Einzelreiter sind bereits auf der Nennung zur Qualifikation zu vermerken.** Die endgültige Nominierung erfolgt durch den DC.

AUSSCHREIBUNG: Die genauen Anforderungen sind in der durch die Landeskommission genehmigten Ausschreibungen der DHM-Endrunde festgelegt.

NENNUNG: entfällt
Die Nennungsformulare der qualifizierten Mannschaften werden nach der Qualifikationsrunde vom DC an den Ausrichter weitergeleitet.

STARTGELD (DHM-Endrunde):

Die Organisationsabgabe für die DHM-Endrunde beträgt € 25,-- pro Einzelreiter/in. Einzelreiter/innen, die keinem der teilnehmenden Hochschulteams angehören, zahlen außerdem die Verbandsabgabe von € 2,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 40,- (Nichtmitgliedshochschulen).

Für die vier gesetzten Mannschaften wird bei der DHM-Endrunde eine Verbandsabgabe von jeweils € 20,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 400,- (Nichtmitgliedshochschulen) fällig.

Bei Nichterfüllung der Nennungen wird ein Reuegeld in Höhe des Nenngeldes an den Ausrichter fällig.

Nachnennungen können gem. WO des adh nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Bei Nachnennungen erhöht sich das Nenngeld um 50 %.

gez.
Ken Bräutigam
Disziplinchef Reiten
im adh